Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 9 (1931)

Heft: 3

Rubrik: Kantonalkomitees = Comités cantonaux

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lassenenversicherung eintreten wird. Diese Stellungnahme allein entspricht der Haltung, welche die obersten Stiftungsorgane je und je in dieser für das Los der bedürftigen Greise und Greisinnen entscheidenden Frage eingenommen haben.

Auch die Gegner der Vorlage müssen zugeben, daß sie ein sorgfältig vorbereitetes Werk darstellt. Die gegen das Gesetz vorgebrachten Bedenken vermögen wir nicht zu teilen. Auf jeden Fall sind wir der begründeten Überzeugung, daß bis jetzt keine unsern schweizerischen Verhältnissen besser entsprechende Lösung gefunden werden konnte.

Die Initiative, welche jährlich 25 Millionen Franken aus Bundesmitteln durch die Kantone an bedürftige Greise, Witwen und Waisen verteilen lassen will, führt auf eine schiefe Ebene. Sie soll den Stimmberechtigten den Entschluß, das Versicherungsgesetz zu verwerfen, erleichtern, ohne daß irgend eine Gewähr dafür geboten ist, daß diese öffentliche Fürsorge mit allen ihren Mängeln in absehbarer Zeit durch ein dem verworfenen mindestens ebenbürtiges Versicherungsgesetz ersetzt werden wird.

Möge ein glücklicher Stern über der Versicherungsvorlage und den dazu gehörigen Tabakbesteuerungs- und Alkoholgesetzen leuchten!

Kantonalkomitees - Comités cantonaux

Appenzell A.-Rh. Das Kantonalkomitee hat diesen Sommer einen „Kurzen Bericht über die Gründung und Entwicklung der Appenzell A.-Rh. Stiftung „Für das Alter" " im Druck erscheinen lassen, womit dessen Verfasser, a. Landammann J. J. Tobler, der die Geschicke des Komitees seit seiner Bildung im Frühjahr 1919 mit großer Hingabe geleitet hat, seinen Rücktritt als Präsident wegen vorgerückten Alters ankündigt. Wir entnehmen dem Bericht, der von zielbewußter und erfolgreicher Arbeit zeugt, folgende Stelle: „Es ist einleuchtend, daß das Gesetz betreffend die kantonale Altersversicherung, welches an der denkwürdigen Landsgemeinde vom 26. April 1925 vom Appenzellervolk angenommen worden ist und sich im Jahre 1931 mit den Anfangsrenten von Fr. 100 pro Jahr zur großen Freude der über 65 Jahre alten Personen auszuwirken

begonnen hat, die Tätigkeit der Stiftung „Für das Alter" erfreulich beeinflußt. Mit Rücksicht darauf wurde im Herbst 1930 von einer kantonalen Hauskollekte abgesehen. Es hat sich aber gezeigt, daß die kantonale Altersversicherung die Tätigkeit der Stiftung keineswegs überflüssig macht, daß im Gegenteil beide Institutionen sich ergänzen und erst in ihrer Zusammenwirkung eine befriedigende Fürsorge für das bedürftige Alter garantieren."

Bern. Der gedruckte Bericht des Vereins für das Alter im Kanton Bern über seine Tätigkeit vom April 1930 bis April 1931 erwähnt die Errichtung des Heims Sonnegg in Huttwil für das Amt Trachselwald, die durch eine hochherzige Schenkung von Nationalrat Leuenberger ermöglicht wurde, des von der Gemeinde der Sektion Bern-Stadt gegen einen Hauszins zur Verfügung gestellten Heims Selhofen bei Kehrsatz, sowie die bevorstehende Eröffnung des Altersheims für das Amt Wangen in Herzogenbuchsee. Im übrigen nimmt die Ausrichtung von Altersrenten immer größere Dimensionen an und erfordert von Jahr zu Jahr gewaltig steigende Mittel. Den Bergsektionen, sowie der Sektion Jura-Süd kam die Kantonalkasse durch außerordentliche Beiträge zu Hilfe.

Freie Plätze in Anstalten - Places libres

Altersasyle — Asiles de vieillards.

	Kostgeld Prix de pension Fr.	Greise vieux	Greisinnen vieilles
a. Kantonale Asyle — Asiles cantonaux.			
Asile cantonal pour vieillards hommes à Beauregard (Neuchâtel)	Min. 2.20 p. j.	4	—
Asile cantonal pour vieillards femmes à Serrières (Neuchâtel)	Min. 1 p. j.		—
Asile cantonal pour vieillards femmes à St-Martin (Neuchâtel)	Min. 1 p. j.		4
Asile cantonal pour vieillards femmes à La Chaux-de-Fonds	Min. 1 p. j.		4
Urner Altersheim Flüelen	2.30-6 t.	—	—
b. Bezirksasyle — Asiles régionaux.			
Hospice des vieillards de l'Ajoie St-Ursanne (Berne)	540 p. a.	6	—
Ospedale Ricovero Bleniese di Maria Ausiliatrice Acquarossa (Ticino)	1.80-2.30 p. j.	1	—